



GRÜNES AKTIONSPROGRAMM FÜR DEN TIERSCHUTZ



**Brigid Weinzinger
Tierschutzsprecherin der Grünen**

Wien, September 2008

GRÜNES TIERSCHUTZAKTIONSPROGRAMM

1 RÜCKBLICK

Die große Koalition hat auch im Tierschutz nichts Nennenswertes zustande gebracht. Es gab zwei Tierschutzgesetz-Novellen, die wenig Verbesserungen und eine Aushöhlung des Tierschutzrechtes mit sich brachten:

Tiertransportgesetz: Ausnahmeregelungen zulasten der Tiere

In Österreich wurden die gesetzlichen Anpassungen zur bestehenden EU- Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport mit großer zeitlicher Verzögerung umgesetzt. Die EU-Verordnung hätte die Möglichkeit geboten, für innerstaatliche Transporte strengere Bestimmungen festzulegen. Stattdessen wurden Ausnahmeregelungen für eine Verlängerung der Transportzeiten geschaffen, die sogar den Rechtsrahmen der Europäischen Union sprengen. Die EU-Verordnung schreibt z.B. Spezialtransporter für Tiertransporte vor, die länger als 8 Stunden andauern. Das österreichische Tiertransportgesetz enthält in seinem § 19 eine Ausnahmebestimmung vom Erfordernis der Zulassung von Spezialfahrzeugen für Transporte, die mehr als 8 Stunden betragen. § 18 Abs. 2 Tiertransportgesetz ermöglicht für Nutz- und Zuchttiere eine Verlängerung der Transportzeiten auf 10 Stunden. Dies, obwohl es in Österreich keine geographischen Gegebenheit gibt, die das nötig machten.

Tierschutzrat in seiner Unabhängigkeit drastisch eingeschränkt

Der Tierschutzrat wird gänzlich unter das Kuratel der zuständigen Ministerin gestellt. Die Bundesministerin erhält das Recht, den Vorsitz sowie die Vertretung zu ernennen und abzuberufen, die einfachen Mitglieder ihres Amtes zu entheben und die Geschäftsordnung zu erlassen. Zusätzlich gehören auch die LandesveterinärdirktorInnen der Bundesländer dem Tierschutzrat an. Damit änderten sich die Mehrheitsverhältnisse im Tierschutzrat gravierend.

Aus Sicht der Grünen wird dies für äußerst bedenklich gehalten: Laut Gesetz evaluiert der Tierschutzrat u.a. den Vollzug des Tierschutzgesetzes. Die LandesveterinärdirktorInnen, die im Tierschutzrat sind, evaluieren damit ihre Tätigkeit selbst. Auch sind sie weisungsgebunden und stehen in den Bundesländern in der Regel unter dem Einfluss der LandesagrarrätInnen bzw. -referentInnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die LandesveterinärdirktorInnen auch bei der Bestellung der Tierschutzombudsleute wesentlich mitzubestimmen haben. Eine Ombudsperson, die nach fünf Jahren wiederbestellt werden möchte, hat daher wenig Spielraum, im Tierschutzrat unabhängig zu agieren.

Der Agrarbereich ist im neuen Tierschutzrat mehrmals verankert: durch das Landwirtschaftsministerium, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, die Bundeslehr- und Forschungsanstalt Gumpenstein und den Einfluss der Agrarlandesräte auf die VeterinärdirktorInnen. Dieser Interessenslage stehen lediglich zwei VertreterInnen des organisierten Tierschutzes in Österreich gegenüber.

Qualzuchtverbot durch unbestimmte Begriffe verwässert

Das Qualzuchtverbot greift „nur“ bei Verursachung schwerer Auswirkungen auf die Gesundheit oder einer „wesentlichen“ Beeinträchtigung der physiologischen Lebensläufe. Durch diese schwammigen Begriffe wird der Vollzug erschwert. Darüber hinaus besteht eine 10-jährige Übergangsfrist, sodass ein bestehendes Tierquälereiverbot bis 2018 hinausgezögert und Qualzuchten für diesen Zeitraum legalisiert werden.

Hunde: Kupierverbot unvollziehbar gemacht

Der „Kupiertourismus“ bzw. die illegale Vornahme verbotener Eingriffe im Inland zeigen, dass das geltende Kupierverbot ohne gleichzeitiges Halteverbot für kupierte Tiere nicht vollziehbar ist. Die Erfahrungen aus der Schweiz zeigen jedoch, dass ein Halteverbot durchaus umsetzbar wäre. In einem Abänderungsantrag seitens der Tierschutzsprecher von SPÖ/ÖVP wurde zwar hinzugefügt, dass das wissentliche Verbringen von in Österreich geborenen Hunden ins Ausland zum Zwecke des Kupierens verboten ist. In Ermangelung von Grenzkontrollen darf jedoch die Vollziehbarkeit dieses Verbotes mehr als bezweifelt werden.

„Fachstelle für tiergerechte Haltung und Tierschutz“ ersetzt kein verpflichtendes behördliches Zulassungsverfahren für Stallsysteme

Eine „Fachstelle für tiergerechte Haltung und Tierschutz“ wird als zentrale Stelle ermächtigt, Bewertungen von serienmäßig hergestellten Aufstallungssystemen und neuartigen technischen Ausrüstungen für Tierhaltungssysteme vorzunehmen sowie Gutachten zu erstellen, die als Nachweis der Tiergerechtigkeit dienen. Diese Stelle ist auch berechtigt, das Tierschutz-Kennzeichen zu vergeben und das Bundeswappen zu führen.

Das Ausstellen einer „Bestätigung“ von dieser Behörde stellt jedoch eine Abschwächung des vormals im TSchG vorgesehenen behördlichen Zulassungs- und Zertifizierungsverfahrens dar. Insbesondere ist die Ermächtigung zur Verwendung eines „Tierschutz-Kennzeichens“ für Aufstallungssysteme abzulehnen, wenn diese lediglich die tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen erfüllen. Eine solche Kennzeichnung ist nämlich geeignet, KonsumentInnen einen besonders hohen, über die Mindestanforderungen hinausgehenden Tierschutzstandard vorzutäuschen.

Kaninchen müssen noch lange in Käfigen bleiben

Die Haltung von Kaninchen zur Fleischgewinnung in Käfigen ist zwar ab 1. Jänner 2012 verboten. Die Rassekaninchenhaltung wird jedoch durch diese Bestimmung nicht erfasst. Kaninchenmastanlagen, die bis zum 31.12.2007 errichtet wurden, wird eine Übergangsfrist bis 1.1.2020 eingeräumt, sodass Gitterkäfige bis zu diesem Zeitpunkt in Betrieb bleiben dürfen. Die Länge dieser Übergangsfrist ist im Hinblick auf das Ausmaß der Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Tiere unakzeptabel!

Hunde und Katzen dürfen wieder in Zoofachgeschäften gehalten werden, obwohl dort keine artgerechte Haltung möglich ist

Die Regelung, dass junge Hunde und Katzen in Hinkunft wieder in Zoofachgeschäften gehalten werden können (mit behördlicher Bewilligung und unter der Voraussetzung, dass ein Betreuungsvertrag mit einem Tierarzt besteht), löst das Problem des illegalen Welpenhandels nicht. Dieser Handel ist nicht auf das Ausstellungs- und Halteverbot in Zoofachhandlungen zurückzuführen, sondern auf den Entfall der Grenzkontrollen und den Internet-Handel. Dies zeigen Erfahrungen aus Deutschland, wo trotz der Zulässigkeit des Haltens von Hunden und Katzen im Zoofachhandel eine Zunahme des illegalen Hundehandels zu verzeichnen ist.

Verordnungsermächtigung ermöglicht Unterschreitung der Mindestanforderungen für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere

Durch eine VO-Ermächtigung wird die Möglichkeit zur Unterschreitung der in der 1. Tierhaltungsverordnung festgelegten Mindestanforderungen bis zu 10 Prozent geschaffen, sofern der Tierschutzrat einer solchen Änderung zustimmt (§ 44 5a). Unter dem Aspekt der künftigen Zusammensetzung dieses Gremiums (der Tierschutzrat war bereits bei der vorherigen TSchG-Novelle zahnlos gemacht worden) stellt die Zustimmung des Tierschutzrates kein Hindernis für eine systematische Aushöhlung des Nutztierschutzes dar. Es ist mit den demokratischen Grundsätzen der Gesetzgebung unvereinbar, einen solch schwerwiegenden Eingriff in die Substanz der Tierschutzgesetzgebung auf diese Art durchzusetzen!

Grüne Verbesserungsvorschläge wurden abgelehnt:

Die Grünen haben im Rahmen der Gesetzesnovelle im Gesundheitsausschuss 5 Abänderungsanträge eingebracht, die sinngemäß folgende Forderungen enthielten und von den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP abgelehnt wurden:

- ⇒ Qualzucht-Verbot vollziehbar machen: Das Erfordernis der „starken“ Schmerzen muss entfallen
- ⇒ Schluss mit dem Kupiertourismus: Ausstellungs- und Halteverbot von kupierten Hunden
- ⇒ Keine Haltung von jungen Hunden und Katzen in Zoohandlungen, stattdessen Verstärkung der Kontrollen des illegalen Handels
- ⇒ Genereller Ausstieg aus der Käfighaltung von Kaninchen (Übergangsfrist Ende 2010)
- ⇒ Keine Aushöhlung der Mindeststandards bei Nutztieren per Verordnung.

2 TIERSCHUTZBERICHT GAUKELT HEILE WELT VOR

Der erste Tierschutzbericht seit Bestehen des Tierschutzgesetzes besteht im wesentlichen aus *Schönfärberei*.

Tierschutzbericht	Realität
Titelbild: Die Tiere sind auf der Weide	Die übergroße Mehrheit der Nutztiere vegetiert zusammengepfercht auf Vollspaltenböden ohne Einstreu dahin.
Einleitung: „Tierschutz ist Emotion“	Moderner Tierschutz basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und nicht auf Emotionen.
S. 11 man beruft sich auf den 4-Parteienkonsens	Der 4-Parteien-Konsens gilt nicht mehr: bei den letzten Tierschutzgesetz-Novellen wurden die Oppositionsparteien übergangen. Der Tierschutzrat wurde umbesetzt und mundtot gemacht.
Darstellung tierschutzrechtlicher Mindestanforderungen beschönigend	Negative Aspekte werden nicht erwähnt; z.B. werden die langen Übergangsfristen (oft bis 2020) verschwiegen .
Qualvolle Eingriffe an Nutztieren werden nicht thematisiert	Schmerzhafte Eingriffe ohne Betäubung: Zerstören der Hornanlage durch Ausbrennen bei Kälbern bis zu zwei Wochen, Kastration und Kupieren des Schwanzes bei Ferkeln bis zum 7. Lebenstag, Kürzen der Schnäbel bei Hühnern, die weniger als 10 Tage alt sind.....
Nicht erwähnt: wissenschaftliche Evaluierung des Schächtens, Tierschutz im Verfassungsrang	Einstimmige Entschließungsanträge betr. wissenschaftliche Evaluierung des Schächtens und verfassungsrechtliche Verankerung des Tierschutzes blieben bisher unberücksichtigt.
Nicht erwähnt: Schwächung des Tierschutzrates	Der Tierschutzrat wurde in entscheidende Vorhaben nicht einbezogen und bei der Gesetzesnovelle Sommer 2007 demontiert.
Studienergebnisse Kälberenthornung bleiben unberücksichtigt (S. 62)	Die Studie zum Enthornen von Kälbern empfiehlt, Kälber unabhängig vom Alter zu sedieren und zu betäuben!
Fördervertrag Österreichischer Bergrettungsdienst S. 62	Hat nichts mit Tierschutz zu tun.
Selbstevaluierung Tierschutz im Tiergesundheitsdienst S. 62	Keine Fördermaßnahme §2 TSchG, da es sich keineswegs um Grundlagen für „besonders tiergerechte Haltungssysteme handelt“, sondern um Mindestanforderungen.

3 GRÜNES TIERSCHUTZAKTIONSPROGRAMM - ECKPUNKTE

Am schlechtesten geht es nach wie vor den landwirtschaftlichen Nutztieren. Schmerzhaftes Eingriffe an den Tieren ohne Schmerzausschaltung sind immer noch erlaubt: bei bis zu zwei Wochen alten Rindern ist das Zerstören der Hornanlage durch Ausbrennen ohne wirksame Betäubung zulässig, bei Ferkeln ist die Kastration und das Kupieren des Schwanzes bis zum 7. Lebenstag ohne wirksame Betäubung zulässig. Bei Hühnern und Truthühnern ist bei Tieren, die weniger als 10 Tage alt sind, das Kürzen der Schnäbel um ein Drittel möglich. Noch immer sind Vollspaltenböden erlaubt, ist Einstreu bei Kälbern und Ferkeln nicht zwingend, werden die Tiere in viel zu enge, nicht artgerechte Ställe gepfercht. Noch immer sind die Besatzdichten von Mastgeflügel viel zu hoch und sollen überdies jetzt noch hinaufgesetzt werden.

AUSSTIEG AUS DER INDUSTRIELLEN TIERHALTUNG.

Die industrielle Tierhaltung bedingt einen würdelosen, ausbeuterischen Umgang mit Tieren, der für Millionen von Tieren mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden in Zucht, Haltung und Transport verbunden ist. Für die Grünen sind Tiere keine „Produktionseinheiten“, sondern empfindungsfähige Lebewesen.

TIERSCHUTZ UND QUALITÄT ERHALTEN VORRANG

- ⇒ „Tierschutz-Zertifikat“ für tiergerechte Ställe: ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme sorgt für Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung.
- ⇒ Umstellungsförderungen für Kleinbetriebe erleichtern auch strukturell schwächeren Betrieben tiergerechte Stallsysteme.
- ⇒ Artgerechte Tierhaltung soll sich lohnen: Bindung der Agrarförderungen an artgerechte Tierhaltung; Tierschutz im Betrieb rentiert sich für LandwirtInnen, KonsumentInnen und die Tiere.

TIERE SIND KEINE PRODUKTIONSMASCHINEN

- ⇒ Schluss mit der Haltung von Tieren in nicht artgerechten Ställen – z.B. Haltung ohne Einstreu oder auf tierquälerischen Vollspaltenböden
- ⇒ Schluss mit qualvollen Eingriffen an Tieren ohne Schmerzausschaltung
- ⇒ Schluss mit der Verstümmelung von Tieren, um sie Haltungsformen und Stallsystemen anzupassen – z.B. Kupieren von Schwänzen bei Schweinen, Kürzen von Schnäbeln bei Geflügel
- ⇒ Schluss mit Qualzuchten in Richtung maximale Produktionssteigerung bis zur Bewegungsunfähigkeit der Tiere, wie z.B. in der Putenmast.

TIERSCHUTZ KONSEQUENT UMSETZEN

- ⇒ Verdoppelung der Tierschutzkontrollen (von derzeit 2% der tierhaltenden Betriebe jährlich), mit Schwerpunkt auf industrielle Tierhaltungsbetriebe und gezielte Nachkontrollen bei beanstandeten Betrieben
- ⇒ Stärkung der Bundes-Tierschutz-Ombudsmann/frau als Anlaufstelle und Koordinator/in für Tierschutzanliegen in Gesetzesbestimmungen und Kontrollpraxis.

DEFIZITE IM TIERSCHUTZRECHT BEHEBEN

Nach wie vor weist das österreichische Tierschutzrecht gravierende Defizite auf. Die Grünen haben daher einen umfassenden Initiativantrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorgelegt. Als wesentlichste Forderung konnte durchgesetzt werden, dass Tierschutz-Ombudspersonen in Verwaltungsverfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren Parteistellung bekommen. Darüber hinaus enthielt der Grüne Antrag folgende Punkte, für die wir auch in der nächsten Legislaturperiode eintreten werden:

- ⇒ Herstellung eines vollziehbaren Qualzuchtverbotes
- ⇒ Schaffung eines Tierquälereitattbestandes, der das Fangen von frei lebenden Tieren ohne vernünftigen Grund verbietet (Singvogelfang in Oberösterreich)
- ⇒ Verbot des Imports und Handels mit Produkten, die durch Zwangsmästung von Tieren hergestellt wurden (Hauptanwendungsfall: Gänsestopfleber)
- ⇒ Verbot der Haltung von Hunden, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden (Eindämmung des florierenden „Kupiertourismus“)
- ⇒ Eingriffe, bei denen Tiere erhebliche Schmerzen erleiden, dürfen nur von einem Tierarzt und nach wirksamer Betäubung nach postoperativer Schmerzbehandlung durchgeführt werden (soll für alle Tiere gelten, auch für Nutztiere)
- ⇒ Schaffung von Einrichtungen, um beschlagnahmte Tiere artgerecht unterzubringen (die Behörden sollen nicht nur verpflichtet werden, die Tiere pfleglich unterzubringen, sondern auch verpflichtet werden, für entsprechende Einrichtungen zu sorgen und diese zu betreiben).

TIERSCHUTZ IN DEN VERFASSUNGSRANG

Anlässlich der Beschlussfassung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2004 wurde auch eine einstimmige EntschlieÙung betreffend Anerkennung des Tierschutzes als Rechtsgut im Verfassungsrang verabschiedet. Dieses Anliegen wurde bis heute nicht umgesetzt. Die Grünen unterstützen eine Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung und haben im Österreich-Konvent folgenden Textvorschlag für ein Staatsziel Umweltschutz und Tierschutz eingebracht: „Der Staat schützt die Umwelt. Er bewahrt Mensch, Tier, Pflanze und ökologische Systeme vor vermeidbaren nachteiligen Einwirkungen und verbessert die Lebensgrundlagen und Bedingungen.“

FÖRDERUNG DES TIERSCHUTZES - „ALLIANZ FÜR TIERE“

Durch Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung ist das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen. Die Bildungsarbeit zum Tierschutz und die wissenschaftliche Tierschutzforschung (z.B. Vermehrung des Erkenntnisstandes über das Verhalten und die Bedürfnisse der Tiere, Verbesserung von Eingriffs-, Betäubungs- und Schlachtmethoden, Verbesserung der Tierhaltungspraxis) sind zu fördern.

Eine tiergerechte Erziehungsbegleitung soll Kindern und Jugendlichen eine lebbare und humane Grundidee vermitteln. „Tierschutz im Unterricht“ soll österreichweit für alle Schultypen und Institutionen angeboten werden, basierend auf der Idee, dass die jungen Menschen die Bedürfnisse der Tiere kennen lernen können. Speziell ausgebildete TierschutzpädagogInnen sollen in die Schulklassen kommen, die Tierschutz-Idee soll in den Familien weiterverbreitet und im täglichen Leben umgesetzt werden.

Eine verpflichtende Kennzeichnung von tierischen Produkten (Tierschutzgütesiegel) sorgt dafür, dass sich KonsumentInnen beim Kauf bewusst für ein Produkt entscheiden können, das aus artgerechter Tierhaltung stammt.

Speziell tierfreundliche (d.h. über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende) Tierhaltungssysteme in der Landwirtschaft und die tierschutzkonforme Unterbringung von Tieren in Tierheimen, Auffangstationen, Gnadenhöfen sind zu fördern.

Die Tätigkeit als Tierschutzombudsmann/frau ist ein Ganztagsjob, der unvereinbar ist mit der Tätigkeit eine/s/r Amtstierarztes/Amtstierärztin. Für die Tierschutzombudsleute ist eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Protokolle des Tierschutzrates sind zu veröffentlichen.

LANGZEIT- LEBENDTIERTRANSPORTE ABSCHAFFEN.

Die EU-Tiertransport-Regelungen verhindern nicht, dass Tiere endlos transportiert werden können. Erlaubt sind Transportzeiten bis zu 29 Stunden, erst dann muss eine 24-stündige Pause eingelegt werden. Dieser Zyklus kann unbegrenzt wiederholt werden – und das bei überhöhten Ladedichten, ohne entsprechende Versorgung der Tiere und bei de facto fehlenden Kontrollen.

Zwar wurden die heftig kritisierten Exportsubventionen für Lebendtiertransporte, die einer der Hauptgründe für die umfangreichen Tiertransporte und damit für unendliches Tierleid waren, abgeschafft. Das gilt aber leider nur für Schlachtrinder, nicht aber für Zuchttransporte. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag hatte sich sowohl auf Schlacht- als auch auf Zuchttransporte bezogen. Auf Betreiben Österreichs (BM Pröll) wurden jedoch die Zuchtrinder explizit von dieser Regelung ausgenommen. Das heißt, für Zuchtrinder werden weiterhin Exportförderungen bezahlt. Damit eine Handvoll von Exporteuren profitieren kann, wurde diese Regelung geschaffen!

- ⇒ Die Grünen setzen sich für eine sofortige Abschaffung sämtlicher Ausfuhrerstattungen ein – auch jener für Zuchtrinder
- ⇒ eine verstärkte und funktionierende Kontrolle von Tiertransporten (Einsatz von mehr Tiertransport-InspektorInnen)
- ⇒ eine Begrenzung der Transportzeiten auf max. acht Stunden ohne Verlängerungsmöglichkeit bei optimaler Ausstattung der Fahrzeuge (ständige Versorgung mit frischem Wasser, ausreichendem Platz und Belüftung)
- ⇒ ein ausreichendes Netz von Tränke- und Labestationen sowie Notversorgungsstellen für verletzte oder kranke Tiere
- ⇒ und den Ausbau und die Förderung regionaler Schlachthöfe, um den Tieren die langen Transportwege zu ersparen.

TIERVERSUCHE REDUZIEREN. ALTERNATIVMETHODEN FÖRDERN. HALTUNGSBEDINGUNGEN FÜR VERSUCHSTIERE VERBESSERN.

Gemäß EU-Richtlinie 609/86 ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, im Sinne der **3R** „Reduction, Refinement, Replacement“ die Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierexperimenten zu fördern. Auch § 17 des Tierversuchsgesetzes schreibt die Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch vor, um eine Verringerung der Anzahl oder der Belastung der Versuchstiere zu ermöglichen oder Tierversuche überhaupt entbehrlich zu machen.

Die Anzahl der Tierversuche in Österreich ist jedoch weiterhin steigend. Im Jahr 2007 wurden an 197.867 lebenden Tieren Experimente durchgeführt, das sind um 18,3 Prozent mehr als im Jahr 2005 (167.312). Aus dem „Fünften Bericht“ der EU-Kommission über Tierversuche, der die statistischen Daten aus dem Jahr 2005 enthält, geht hervor, dass mehr als 12,1 Millionen Wirbeltiere herangezogen wurden. EU-Forschungskommissar Janez Potocnik räumte in einer Rede ein, dass es Verbesserungsbedarf in der EU gebe. Von 30 alternativen Testmethoden seien bisher nur acht autorisiert worden. Auch gebe es bisher in der EU nur drei Lehrstühle zu alternativen Testmethoden an europäischen Universitäten.

Der Anstieg der Tierversuche ist erschreckend und sinnlos, da es immer mehr Alternativmethoden gibt, die Tierversuche ersetzen oder zumindest die Anzahl der Versuchstiere ihr Leiden reduzieren können. Der Ersatz von Tierversuchen durch Alternativmethoden hat nicht nur eine wissenschaftliche, ethische und gesellschaftspolitische Relevanz. Anerkannte Alternativmethoden sind darüber hinaus aussagekräftiger, schneller durchzuführen und kostengünstiger als Tierversuche. Ein wesentlicher Schritt in Richtung Reduzierung von Tierversuchen wäre auch die Schaffung einer zentralen Tierversuchsdatenbank, in der alle genehmigten und durchgeführten Tierversuche erfasst werden und auf die alle zuständigen Behörden Zugriff haben, um Doppel- und Mehrfachversuche zu vermeiden.

Die Grünen setzen sich für folgende Maßnahmen ein:

- ⇒ verstärkte Förderung von wissenschaftlichen Ersatzmethoden zum Tierversuch entsprechend § 17 Tierversuchsgesetz
- ⇒ Beschleunigung des Validierungsverfahrens für tierversuchsfreie Methoden
- ⇒ beschleunigte Anerkennung der bereits entwickelten und gesetzlich verbindliche Anwendung von sowohl anerkannten als auch von validierten Ersatzmethoden zum Tierversuch
- ⇒ Schaffung einer zentralen Tierversuchsdatenbank, in der alle genehmigten und durchgeführten Tierversuche erfasst werden und auf die alle zuständigen Behörden Zugriff haben
- ⇒ Aufbau einer EU-weiten Datenbank für Alternativen zu Tierversuchen und verstärkte Kooperation mit validierenden Einrichtungen wie dem „European Centre for the Validation of Alternative Methods“ (ECVAM) und der OECD
- ⇒ Schaffung von Rahmenbedingungen, damit die Umsetzung der allgemein anerkannten „Drei R“ (Reduction, Refinement, Replacement) schleunigst herbeigeführt wird.

IMPORTVERBOT FÜR ROBBERPRODUKTE!

Weltweit werden jedes Jahr hunderttausende Robben getötet. Der größte Teil von ihnen wird in Kanada im Frühjahr getötet, wo alljährlich die Jagd auf zahlreiche Sattelrobben und Klappmützen freigegeben wird. Seit der Wiederaufnahme der Robbenjagd im Jahr 1996 wurden allein in Kanada drei Millionen Sattelrobben getötet. 95 Prozent dieser Robben sind noch keine drei Monate alt.

Unabhängig von wirtschaftlichen und artenschutzrechtlichen Erwägungen sind die bei den Robbentötungen angewandten Tötungsmethoden aus Tierschutzsicht mehr als bedenklich. Die Tiere werden teilweise nur mangelhaft betäubt und sind bei der Häutung bei Bewusstsein.

- ⇒ Die Grünen haben in der letzten Gesetzesperiode einen einstimmigen Entschliessungsantrag im Nationalrat zustande gebracht, wonach der Import, die Be- und Verarbeitung sowie das Inverkehrbringen von Robbenprodukten in Österreich wirkungsvoll unterbunden werden soll. Die letzte und auch die jetzige Bundesregierung waren säumig und haben bis jetzt nicht einmal einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Grünen werden auch in der nächsten Gesetzesperiode diese Maßnahmen vehement einfordern .

IMPORTVERBOT FÜR HUNDE- UND KATZENFELLE IN EIN GESETZ GIESSEN.

Jährlich werden in Asien (China, Korea, Thailand, Philippinen, Taiwan) über 2 Millionen Hunde und Katzen wegen ihres Felles getötet und exportiert. Die Produkte werden entweder nicht eindeutig oder gar nicht deklariert. Somit wissen die KäuferInnen in Europa beim Kauf von Produkten wie Kragenbesetzungen, Verbrämungen, Schuhen, Stiefeln, Handschuhen, Gürteln, Autopolsterungen, Ledermöbeln, etc. gar nicht, dass es sich hierbei um verwertete Hunde und Katzen handelt. Mit verschleiern den Bezeichnungen wie „Echtpelz“ oder „Orthopädisches Leder“ werden die KonsumentInnen bewusst in die Irre geführt. Die Verwertung von Hunden und Katzen, zu denen viele Menschen eine enge, emotionelle Bindung pflegen, stellt einen groben Verstoß gegen die sittliche Kultur in Europa dar. Bereits in der vorigen Legislaturperiode wurde in einem von den Grünen initiierten, einstimmigen Entschließungsantrag des Nationalrates vom 25. Jänner 2006 E169/NR/XXII. GP die damalige Bundesregierung aufgefordert,

- ⇒ ein nationales Importverbot von Hunde- und Katzenfellen nach rechtlicher Klärung auszuarbeiten und geeignete Umsetzungsschritte zu prüfen
- ⇒ und auf europäischer Ebene für die Schaffung eines internationalen Kennzeichnungssystems von Fellen in verarbeiteten Kleidungsstücken einzutreten.

Bis heute wurde jedoch kein diesbezüglicher Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Grünen werden sich auch in der kommenden Legislaturperiode für ein Importverbot von Hunde- und Katzenfellen einsetzen.

ENTEN- UND GÄNSESTOPFLEBER – GENUSSUNTAUGLICH!

Das Stopfen von Gänsen und Enten ist eine der grausamsten Methoden, um eine scheinbare Delikatesse – Foie Gras (französisch für „fette Leber“) - herzustellen. Den Tieren wird täglich zwei bis drei Mal ein 50 cm langes Rohr durch den Schlund direkt in den Magen eingeführt. Zwangsfütterung, bewusst herbeigeführte Erkrankung der inneren Organe und Käfighaltung stellen den Alltag von Stopfenten und Stopfgänsen dar. Am Ende der Mastzeit ist ihre Leber so groß, dass sie kaum atmen oder sich bewegen können.

Eine pathologisch-histologische Beurteilung der Stopfleber weist hochgradige pathologische Veränderungen der Organe nach, sodass diese nach den üblichen Kriterien der Schlachttier- und Fleischuntersuchung als für den Genuss untauglich zu klassifizieren sind.

Nach dem geltenden österreichischen Tierschutzgesetz ist zwar die Zwangsmästung von Tieren verboten, doch ist der Import von sowie der Handel mit Produkten, die auf diese Art im Ausland (EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer) hergestellt werden, zulässig.

- ⇒ Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Einfuhr und der Handel mit Produkten von Tieren, denen durch die Anwendung von Zwang Nahrung einverleibt wird, verboten wird.

ÖSTERREICHISCHES VERBOT DER WILDTIERHALTUNG IN ZIRKUSSEN MUSS EU-STANDARD WERDEN.

Österreich ist mit dem im Bundestierschutzgesetz geregelten Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen international Vorreiter. Die Grünen fordern die Verteidigung und Beibehaltung des österreichischen Verbotes der Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen. Die österreichische Vorreiterrolle muss auch dazu genutzt werden, ein europaweites Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen zu erwirken.

WILDTIERE GEHÖREN IN IHREN LEBENSRAUM.

Tiergärten bzw. Zoos halten unter dem Vorwand des Tier- und Artenschutzes Wildtiere wie Elefanten, Großkatzen oder Bären in Gefangenschaft. Bilder von niedlichen Nachzuchten vermitteln den Eindruck, die Tiere würden sich in Gefangenschaft wohl fühlen, für Nachschub sei durch Zucht gesorgt und durch sogenannte "Erhaltungszuchten" könnten die Wildbestände gestärkt werden. Die Realität sieht anders aus. Die Tiere sind meist in viel zu kleinen, wenig artgerechten Gehegen untergebracht und fristen ihr trauriges Dasein als „Kassenschlager“.

Immer mehr exotische Tiere werden in Zoogeschäften, im Internet und auf Tierbörsen angeboten, vom bunten Korallenfisch über afrikanische Chamäleons und Papageien bis hin zu Gürteltieren oder Nasenbären. Die meisten der gehandelten exotischen "Heimtiere" stammen aus freier Wildbahn. Dieser wildwuchernde Handel verursacht unglaubliches Tierleid. Der internationale Transport ist dabei nur eine kurze Phase eines oft wochenlangen Martyriums vom Fang über diverse ZwischenhändlerInnen bis hin zu den EndabnehmerInnen. Während des gesamten Prozesses stirbt ein Großteil der Wildtiere.

Auch der Handel mit Wildvögeln bringt viel Tierleid mit sich. Er trägt auch maßgeblich zur Bedrohung wildlebender Vogelarten bei und stellt ein potentiell Risiko zur Verbreitung von Tierseuchen dar.

Die Grünen setzen sich ein für

- ⇒ ein Verbot der Haltung von exotischen Tieren in privaten Haushalten
- ⇒ und ein Importverbot für Wildfänge
- ⇒ einen schrittweisen Ausstieg der Wildtierhaltung (Elefanten, Großkatzen, Bären) in Zoos
- ⇒ ein Verbot für die Einfuhr von Wildvögeln in die EU.

RECHTE FÜR MENSCHENAFFEN

Die Arbeit von ForscherInnen wie Jane Goodall belegen hinreichend, dass Menschenaffen intelligente Wesen mit starken Gefühlen und den Menschen in vieler Hinsicht ähnlich sind. Daher sollten ihnen zumindest drei Rechte zugesprochen werden:

- ⇒ Menschenaffen dürfen - außer zur Selbstverteidigung - nicht getötet werden und ihre Lebensräume sind verstärkt zu schützen.
- ⇒ Menschenaffen dürfen weder in Zoos gefangen gehalten noch in Zirkusarenen vorgeführt werden.
- ⇒ Menschenaffen dürfen in Labors nicht mehr zu Forschungszwecken gebraucht werden.

In Österreich besteht bereits seit 1. Jänner 2006 ein Tierversuchsverbot für Menschenaffen. Es gilt neben Schimpansen, Gorillas, Orang-Utans und Zwergschimpansen auch für alle Gibbons, die weltweit leider immer noch zu vielen Versuchen herangezogen werden. Ebenso ist durch das neue österreichische Bundestierschutzgesetz bereits die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten. Die Haltung von Menschenaffen in Zoos ist zwar noch erlaubt, die Grünen treten jedoch dafür ein, dass auch die Haltung von Menschenaffen in Zoos auslaufen sollte, da sie dort nicht artgerecht gehalten werden können.

JAGDMETHODEN DÜRFEN DEN INTENSIONEN DES TIERSCHUTZGESETZES NICHT WIDERSPRECHEN

Die Jagd ist nach wie vor in Landeskompetenz. Die Jagdgesetze der Bundesländer dürfen jedoch dem Bundestierschutzgesetz nicht diametral entgegenstehen. Tierquälerische Jagdmethoden wie das Aussetzen gezüchteter Tiere für die Jagd, die Jagd auf in Gefangenschaft gehaltene Tiere und das Hetzen von Tieren auf Tiere im Rahmen der Ausübung der Jagd sind jedenfalls im Bundestierschutzgesetz zu verbieten.

EU-TIERSCHUTZ-AKTIONSPLAN DRINGEND UMSETZEN.

Der EU-Aktionsplan für Tierschutz setzt stark auf einen konsumentenorientierten Ansatz. Durch verbesserte Kennzeichnungsstrategien oder öffentliche Information, sowie auf die Integration des Stands der wissenschaftlichen Forschung in Tierschutzstandards soll der Tierschutz auf EU-Ebene verbessert werden. Bei Betrachtung der konkret geplanten Maßnahmen fällt allerdings auf, dass Vieles recht vage bleibt. Noch immer legt die EU unzureichende Mindeststandards für die Tierhaltung fest.

Anstatt die Stalltechnik an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen, werden die Tiere durch Medizinalfutter, Kastration, Amputation oder andere Manipulationen an die Stalltechnik angepasst. Ein europaweites Verbot der herkömmlichen Legebatterien ist (wenn überhaupt) erst ab dem Jahr 2012 vorgesehen.

Millionen von Nutztieren haben derzeit auf EU-Ebene keinen Schutz. Millionen von Versuchstieren werden ohne Berücksichtigung ethischer Belange gequält und halb verdurstete Nutztiere tagelang kreuz und quer durch Europa bis in den Nahen Osten gekarrt. Jene Menschen, die sich beim Kauf von Lebensmitteln an Tierschutzstandards orientieren wollen, finden keinerlei Orientierungshilfe oder eine irreführende Produktkennzeichnung vor.

Die Grünen setzen sich auf EU-Ebene ein für:

- ⇒ Die sofortige Umsetzung des EU-Tierschutz-Aktionsplans, der von der Kommission vorgelegt wurde
- ⇒ Einen EU-Masterplan für Legehennen: Nach dem Vorbild des österreichischen Bundesstierschutzgesetzes ist die Legehennenhaltung in Käfigen EU-weit zu verbieten
- ⇒ Eine Beschränkung der Besatzdichte bei Masthühnern auf 25 bis max. 30 kg Lebendgewicht je Quadratmeter Nutzfläche
- ⇒ Einstreu statt Vollspaltenböden für Rinder und Schweine
- ⇒ Die EU-weite Einführung eines einheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen
- ⇒ Klare und verpflichtende Kennzeichnung aller tierischen Produkten nach der Art der Tierhaltung (EU-Tierschutzgütesiegel).

4. BILANZ DER GRÜNEN ZUM TIERSCHUTZ IN DER XXIII. GESETZESPERIODE

Für die Grünen hat der Tierschutz einen wichtigen Stellenwert in der parlamentarischen Arbeit. Der Schwerpunkt wurde auf die Erreichung, die Umsetzung und Weiterentwicklung eines strengen Bundestierschutzes gelegt. Im Fokus unserer Arbeit standen weiter die Themen Tiertransporte, Tierversuche, die Umsetzung und Verbesserung von EU-Tierschutzrecht sowie die Behebung von Missständen und Vollzugsdefiziten. Unten angeführt die Zusammenstellung unserer parlamentarischen Arbeit.

Dringlicher Antrag betreffend

Verhinderung der missbräuchlichen Anwendung der Anti-Mafia-Paragrafen auf die Tierrechtsbewegung

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00854/imfname_115454.pdf

weitere Infos dazu auf unserer Homepage: „**Polizeiwillkür gegen Tierschutz**“

<http://www.gruene.at/tierschutz/tierschuetzerverhaftungen/>

Entschließungsantrag 554/A(E) (XXIII. GP) betreffend

Reduzierung von Tierversuchen und Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00554/imfname_098306.pdf

von SPÖ/ÖVP vertagt

Entschließungsantrag 466/A(E) (XXIII. GP) betreffend

Importverbot von Enten- und Gänsestopfleber

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00466/imfname_090743.pdf

von SPÖ/ÖVP nicht auf die Tagesordnung gesetzt

Entschließungsantrag 364/A(E) (XXIII. GP)

Mindestanforderungen für die Haltung von Kaninchen

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00364/imfname_087436.pdf

teilweise berücksichtigt in der Gesetzesnovelle (Käfigverbot für Fleischkaninchen)

Entschließungsantrag 235/A(E) (XXIII. GP)

Importverbot für Hunde- und Katzenfelle

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00235/imfname_080000.pdf

von SPÖ/ÖVP nicht auf die Tagesordnung gesetzt

Entschließungsantrag 133/A(E) (XXIII. GP)

Beseitigung der Missstände bei Tiertransporten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00133/imfname_073587.pdf

von SPÖ/ÖVP abgelehnt.

Entschließungsantrag 104/A(E) (XXIII. GP)

Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00104/imfname_072269.pdf

konnte einstimmig durchgesetzt werden, am 24.04.2007 im NR beschlossen.

Anfrage an die Bundesministerin für Justiz betreffend Ermittlungen gegen Tierschützer
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_04636/pmh.shtml

Gesetzesantrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes:
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A/A_00134/imfname_073586.pdf

ANFRAGEN (chronologisch)

Anfrage an den Bundesminister für Inneres betreffend
Polizeiliches Vorgehen gegen TierschutzaktivistInnen
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_04571/imfname_112073.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Inneres
betreffend Behauptungen des Innenministers betreffend den Verein gegen Tierfabriken (VGT)
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03896/imfname_103530.pdf
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_03885/imfname_109961.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Finanzen betreffend
Exportsubventionen für Zuchtrinder
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03560/imfname_100869.pdf
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_03541/imfname_106470.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Tierquälerei beim Export österreichischer Rinder nach Armenien
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03559/imfname_100867.pdf
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_03533/imfname_106169.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit betreffend
Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03399/imfname_099067.pdf
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_02988/imfname_102320.pdf

Anfrage an den Bundeskanzler betreffend
Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03398/imfname_099066.pdf
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_02964/imfname_101864.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Vollziehung des Tiertransportgesetzes und Umsetzung der EU-Tiertransportverordnung
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03337/imfname_098376.pdf
http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_03199/imfname_103364.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Vollziehung des Tiertransportgesetzes und Umsetzung der EU-Tiertransportverordnung

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03337/imfname_098376.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_03199/imfname_103364.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend
Fünften EU-Bericht über Tierversuche

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_03326/imfname_098365.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_03039/imfname_102821.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend
Versuche an wildlebenden Tieren und an Tieren gefährdeter Arten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_01943/imfname_091032.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_01982/imfname_097364.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Inneres betreffend

organisierte Schlepperei mit jungen Hunden aus Zwingerzuchten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_01247/imfname_082925.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_01162/imfname_085592.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
organisierte Schlepperei mit jungen Hunden aus Zwingerzuchten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_01246/imfname_082926.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_01220/imfname_085788.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Inneres

betreffend Anfragebeantwortung 262/AB (zur Anfrage 284/J)

Untersagung von Versammlungen zum Thema

„Aufklärung über das Leid der Pelztiere“

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_01096/imfname_081881.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_01107/imfname_085343.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Tierversuche zur Antifaltenbehandlung

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_01013/imfname_080914.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00987/imfname_084938.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend Tierversuche an Primaten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_01009/imfname_080897.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00941/imfname_084713.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Tierquälerei anlässlich von Jagdhundeprüfungen

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_01008/imfname_080894.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00986/imfname_084939.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend
Tierversuche im Bereich der Suchtforschung

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00964/imfname_080700.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00814/imfname_083060.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Tierversuche im Bereich der Suchtforschung

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00962/imfname_080699.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00983/imfname_084934.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Tierversuche an Primaten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00961/imfname_080696.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00982/imfname_084935.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Vorlage eines Tierschutzberichtes

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00437/imfname_073367.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00432/imfname_077006.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend
Projekt „Tierschutz macht Schule“

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00436/imfname_073363.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00387/imfname_076755.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend
Projekt „Tierschutz macht Schule“

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00435/imfname_073364.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00431/imfname_077004.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Inneres betreffend
illegalen Handel mit jungen Hunden und Katzen

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00365/imfname_072971.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00344/imfname_076072.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit betreffend
illegalen Handel mit jungen Hunden und Katzen

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00362/imfname_072965.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00346/imfname_076088.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend
illegalen Handel mit Hunden und Katzen

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00359/imfname_072964.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00316/imfname_075381.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend

Missstände bei Tiertransporten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00341/imfname_072832.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00315/imfname_075382.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Verkauf von Vogelspinnen und exotischen Tieren in Baumärkten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00306/imfname_072331.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00228/imfname_073804.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend

Verkauf von Vogelspinnen und exotischen Tieren in Baumärkten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00305/imfname_072332.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00271/imfname_074527.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Inneres betreffend

Untersagungen von Versammlungen zum Thema

„Aufklärung über das Leid der Pelztiere“

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00284/imfname_072182.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00262/imfname_074390.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend

irreführende Fleischwerbung der AMA (Agrarmarkt Austria)

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00281/imfname_072150.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00273/imfname_074532.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend

irreführende Fleischwerbung der AMA (Agrarmarkt Austria)

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00280/imfname_072096.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00269/imfname_074526.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend

irreführende Fleischwerbung der AMA (Agrarmarkt Austria) an den

Schulen und Universitäten

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00279/imfname_072094.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00282/imfname_074773.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend

Förderung für Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen

im Programm ländliche Entwicklung

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00159/imfname_071196.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00172/imfname_072637.pdf

Anfrage an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend

illegales Schächten von Tieren

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00137/imfname_070990.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00062/imfname_071756.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend

illegales Schächten von Tieren

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00136/imfname_070991.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00133/imfname_072227.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend

Noriker- (Pferde-) Export nach Indien

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00128/imfname_070981.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00084/imfname_071850.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Finanzen betreffend

Noriker- (Pferde-) Export nach Indien

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00127/imfname_070982.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00071/imfname_071837.pdf

Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend

Noriker- (Pferde-) Export nach Indien

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/J/J_00126/imfname_070979.pdf

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00095/imfname_071902.pdf